

Bonn, 22.12.2022

## **Bebauungsplan 6920-2 Innovation Greenhouse - Offenlage Zweiter Entwurf**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung im o.a. Verfahren und geben wie folgt Stellung ab:

Leider wurden unsere Kritikpunkte (Stellungnahme vom 06. März 2022) nicht aufgenommen. Daher weisen wir nochmals insbesondere auf die Notwendigkeit hin, daß zur Vermeidung von Vogelschlag ausschließlich anerkannte hoch wirksame Markierungen, wie sie in der - kürzlich aktualisierten - Broschüre der Schweizerischen Vogelwarte Sempach<sup>1</sup> publiziert sind, zur Anwendung kommen dürfen. Die auch in der zweiten Offenlage als Möglichkeit dargestellte Abweichung von diesem Standard lehnen wir ab, da damit eine Aufweichung artenschutzrechtlicher Verpflichtungen und das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 BNatSchG zu erwarten sind. Die Auflagen, die sich gemäß der o.a. Broschüre ergeben, sind konkret und verbindlich im Genehmigungsverfahren zu formulieren.

Mit freundlichen Grüßen

 (BUND KG Bonn)

---

<sup>1</sup>[https://www.vogelwarte.ch/assets/files/publications/upload2022/Glasbroschuere\\_2022\\_D.pdf](https://www.vogelwarte.ch/assets/files/publications/upload2022/Glasbroschuere_2022_D.pdf)